

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	04.09.2006	
Rat	Bürgermeister Roland	07.09.2006	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Vorlage des Jahresabschlusses 2005 und Lagebericht der Stadtparkasse Gladbeck, Verwendung des Jahresüberschusses gem. § 28 Abs. 2 Sparkassengesetz NW und Entlastung der Organe

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der von der Prüfungsstelle des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2005 der Stadtparkasse Gladbeck ist durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 14.6.2006 gem. § 27 Abs. 3 des Sparkassengesetzes für Nordrhein-Westfalen mit einer Bilanzsumme von 673.086.062,33 € festgestellt worden.

Gem. § 7 Abs. 2 Buchstabe g) i.V.m. § 28 Abs. 2 des Sparkassengesetzes für Nordrhein-Westfalen beschließt die Vertretung des Gewährträgers nach Anhörung des Verwaltungsrates über die Verwendung des Jahresüberschusses. Der Jahresüberschuss kann gem. § 28 Abs. 2 Buchstabe c) und Abs. 5 des Sparkassengesetzes NW mit 20 v.H. dem Gewährträger für gemeinnützige Zwecke, der Sicherheitsrücklage oder einer freien Rücklage zugeführt werden, wenn die nach § 10 Abs. 1 Kreditwesengesetz ermittelten und gewichteten Risikoaktiva zu mehr als 9 % durch die Sicherheitsrücklage gedeckt sind, aber die Relation 10 % nicht erreicht.

Der von der Stadtparkasse Gladbeck vorgelegte Jahresabschluss weist für das Geschäftsjahr 2005 einen Jahresüberschuss von 1.986.436,33 € aus. Die den gewichteten Risikoaktiva gegenüber zu stellende Sicherheitsrücklage ergibt zum Bilanzstichtag eine Quote von 9,40 %. Nach Vorwegzuführung in die Sicherheitsrücklage von 881.476,06 € und die freie Rücklage von 190.000,- € gem. § 28 Abs. 1 Sparkassengesetz NW verbleibt ein Bilanzgewinn von 914.960,27 €.

Der Verwaltungsrat schlägt der Vertretung des Gewährträgers vor, den Teilbetrag gem. § 28 Abs. 2 Sparkassengesetz NW in Höhe von 397.287,27 € aus dem Jahresüberschuss der Stadtparkasse dem Gewährträger zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke zuzuführen. Von dieser Ausschüttung ist Kapitalertragssteuer in Höhe von 10 % gem. § 43 a)

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Abs. 1 Nr. 5 Einkommenssteuergesetz zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag (Basis Kapitalertragssteuer) einzubehalten.

Hieraus errechnet sich folgender haushaltswirksamer Nettobetrag:

Ausschüttungsbetrag	397.287,27 €
Einzubehaltende Kapitalertragssteuer (10 %)	39.728,72 €
Solidaritätszuschlag (5,5 % auf Kapitalertragssteuer)	2.185,08 €
Haushaltswirksamer Nettobetrag	355.373,47 €
Haushaltsansatz 2006	300.000,00 €

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig	355.373,47 €	
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt den vom Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Gladbeck gebilligten Lagebericht und den von ihm festgestellten Jahresabschluss der Stadtsparkasse Gladbeck für das Geschäftsjahr 2005 zur Kenntnis und erteilt den Organen der Stadtsparkasse Gladbeck Entlastung.

Gem. § 28 Abs. 2 Sparkassengesetz NW sind 397.287,27 € aus dem Jahresüberschuss der Stadtsparkasse dem Gewährträger zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke zuzuführen.

Nach Abzug der gem. § 43 a) Abs. 1 Nr. 5 Einkommenssteuergesetz einzubehaltende Kapitalertragssteuer von 10 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag beläuft sich der noch haushaltswirksame Nettobetrag auf 355.373,47 €.

Der Bürgermeister

- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: